

II-336 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXI. Gesetzgebungsperiode

3. 1. 1967

134/A.B.

zu 115/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. P r a d e r auf die Anfrage der Abgeordneten H a b e r l und Genossen, betreffend beabsichtigte Ausschließung der Alpenflugschule Aigen von der Benützung des Flugplatzes Aigen.

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 9. November 1966 überreichten an mich gerichteten Anfrage Z. 115/J-NR/66 der Abgeordneten zum Nationalrat H A B E R L, T R O L L und Genossen, betreffend Ausschließung der Alpenflugschule Aigen von der Benützung des Flugplatzes Aigen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur ersten Frage:

Im Zuge des Ausbaus der österreichischen Luftstreitkräfte ist es erforderlich, die Kapazität bestehender Militärflugplätze zu erweitern.

Dieser Ausbau der Luftstreitkräfte soll vor allem zu einer Verstärkung der Hubschrauberflotte führen, die auf Grund der im Zuge zahlreicher Katastropheneinsätze gemachten Erfahrungen vordringlich durchgeführt werden muß. Die hiefür erforderliche zusätzliche Beschaffung von Hubschraubern ist bereits im Zuge; diese neu angeschafften Hubschrauber werden Ende 1967 dem Bundesheer im vollen Umfange zur Verfügung stehen.

Der Militärflugplatz Aigen ist im Hinblick auf die gegebene Geländestruktur der einzige Militärflugplatz, wo Hubschrauberpiloten im Gebirgsflug trainiert werden können. Darüberhinaus ist der Militärflugplatz Aigen für einen raschen und wirksamen Einsatz der Bundesheer-Hubschrauber im Katastrophen- und Rettungsdienst von besonderer Bedeutung, weil ein solcher Einsatz das Vorhandensein geeigneter Start- und Landeplätze in der Nähe der möglichen Einsatzräume zur Voraussetzung hat.

Der Militärflugplatz Aigen im Ennstal wird derzeit von der Alpensegelflugschule Aigen, die von der Österreichischen Turn- und Sport-Union betrieben wird, mitbenutzt. Aus den eingangs ausgeführten Gründen ist es erforderlich, die in Aigen stationierten Luftstreitkräfte zu verstärken, wodurch sich die Notwendigkeit ergibt, den Militärflugplatz zur Gänze für den militärischen Flugbetrieb zur Verfügung zu haben. Dies ist schließlich auch deshalb notwendig, weil durch den verstärkten militärischen Flugbetrieb

- 2 -

134/A.B.

neben dem Segelflugbetrieb eine erhöhte Kollisionsgefahr entstehen würde, die im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt unter allen Umständen vermieden werden muß.

Es wurden daher schon seit dem Jahre 1960 Bemühungen unternommen, um den Militärflugplatz Aigen vom zivilen Flugbetrieb freizumachen. Die im Jahre 1966 mit der Österreichischen Turn- und Sport-Union intensiv geführten Verhandlungen über die Auflassung des zivilen Flugbetriebes haben nun zu dem einvernehmlichen Ergebnis geführt, daß die Alpensegelflugschule binnen angemessener Frist den Militärflugplatz Aigen räumt. Der zivile Segelflugbetrieb soll in den Raum Nieder-Öblarn verlegt werden. Da das in Nieder-Öblarn vorgesehene Flugfeld lediglich ungefähr 12 km vom Militärflugplatz Aigen entfernt ist, werden durch diese Verlegung der Alpensegelflugschule Interessen des Fremdenverkehrs im Ennstal in keiner Hinsicht beeinträchtigt.

Zur zweiten Frage:

Das Amt der steiermärkischen Landesregierung hat am 23. November 1966 ein Schreiben an mein Ressort gerichtet und darin zum Ausdruck gebracht, daß der steiermärkische Landtag die Landesregierung ersucht habe, beim Bundesministerium für Landesverteidigung vorstellig zu werden, um eine Regelung zu erwirken, wonach der Betrieb der Alpensegelfliegerschule auf dem Gelände des Militärflughafens Aigen im Ennstal weiterhin aufrechterhalten werden könnte. Dieses Ersuchen wurde seitens des steiermärkischen Landtages damit begründet, daß die Schließung der Segelflugschule für die Steiermark sowohl in sportlicher als auch in fremdenverkehrsmäßiger Hinsicht einen großen Verlust bedeuten würde.

Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß in der gegenständlichen Frage eine ständige Kontaktnahme mit dem Landeshauptmann von Steiermark mit dem Ziel stattgefunden hat, eine Lösung zu finden, die allen zu berücksichtigenden Interessen weitmöglichst gerecht wird.

In der Zwischenzeit hat die Österreichische Turn- und Sport-Union, wie bereits oben erwähnt, in Nieder-Öblarn im Ennstal eine Wiesenfläche gefunden, die sich nach ihren Angaben als Flugfeld eignet. Mit Schreiben vom 25. November 1966 hat daher die Österreichische Turn- und Sport-Union bei der zuständigen Luftfahrtbehörde, nämlich beim Landeshauptmann von Steiermark, den Antrag auf Bewilligung der gegenständlichen Wiesenfläche als Flugfeld eingereicht. Zur Zeit laufen die entsprechenden Verfahren.

- - - - -